

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



10.01.2024

Beschlussantrag Nr. : 217-2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion Pro Wolfen
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget/Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	22.01.2024			
Stadtrat	24.01.2024			

Beschlussgegenstand:

Neufestsetzung Stundenverrechnungssatz Eigenbetrieb Stadthof

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld- Wolfen beschließt, gemäß § 46 Abs. 2 KVG LSA die Entscheidung über den Antragsinhalt

(Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" beschließt die Anpassung des Stundenverrechnungssatzes ab dem 01. Januar 2024 auf 50,90 € / Stunde.)

zum BA 191-2023 "Neufestsetzung Stundenverrechnungssatz Eigenbetrieb Stadthof" an sich zu ziehen.

Dieser Beschluss hat aufschiebende Wirkung.

Begründung:

erfolgt mündlich

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern?

b) aufzuheben?

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **216-2023**

Anlagen:

keine